

Elektrische Anlagen

Niederspannung: < 1000V Wechsel- oder 1500V Gleichspannung

Hochspannung: > 1000V Wechsel- oder 1500V Gleichspannung

zu treffende Maßnahmen

- **Niederspannung:** Schalthandlungen nur durch Elektrofachkräfte oder durch elektrotechnisch unterwiesene Personen. Ausgenommen sind Hausinstallationen
- **Hochspannung:** Sicherheitsregeln nur durch den Betreiber auszuführen
- Menschenrettung (nur trockener Zustand) und mit Eigenschutz:
 - Wathosen, Gummistiefel, Gummihandschuhe
 - Spannungstrichter und Erdung beachten
- Betreiber bzw. dessen Fachpersonal benachrichtigen
- Erden, Kurzschließen und Durchschneiden von Leitungen nur im Notfall und nur durch erfahrenen Fachmann!

Sicherheitsregeln

Diese Regeln insbesondere bei zerstörten Anlagen einhalten, da Ausbreitung über elektrische leitende Gebäudeteile

- Anlage Freischalten
- gegen Wiedereinschalten sichern
- Spannungsfreiheit feststellen bzw. bestätigen lassen
- Erden und kurzschließen
- Benachbarte unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken

einzuhaltende Abstände

Spannung	1 kV	110 kV	220 kV	380 kV
Abstand	1 m	3 m	4 m	5 m

Diese Abstände sind in allen Einsatzsituationen einzuhalten!

Sonderfall Deutsche Bahn: Zur Menschenrettung darf der Abstand zur Oberleitung (15 kV) auf 1,5 m verringert werden.

Sonderfall Spannungstrichter: bei auf der Erde liegender Hochspannungsleitung 20 m Abstand halten

Allgemeine (Vorgehens-)Hinweise

Löschenmittel allgemein

Wasser

Hohlstrahlrohre dürfen in elektrischen Anlagen nur mit Erlaubnis des Herstellers/Lieferanten des Strahlrohrs eingesetzt werden! Dies gilt auch für nicht genormte Strahlrohre.

Mindestabstände CM-Strahlrohr nach DIN VDE 0132 (Strahlrohrdruck 5 bar, bei Strahlrohrdrücken über 5 bar muss bei Hochspannung der Abstand um jeweils weitere 2 Meter vergrößert werden.)

bei zunächst unbekannter Spannung:

	Niederspannung (N)	Hochspannung (H)
Sprühstrahl	1 m	5 m
Vollstrahl	5 m	10 m

bei bekannter Spannung

Spannung	bis 1 kV	bis 30 kV	bis 110 kV	bis 220 kV	bis 380 kV
Sprühstrahl	1 m	3 m *	3 m	4 m	5 m
Vollstrahl	5 m	5 m	6 m	7 m	8 m

* Bei Anwesenheit von elektrotechnisch unterwiesenen Personen oder Elektrofachkräften ist eine

Verringerung auf 2 m möglich.

Mindestabstände BM-Strahlrohr nach DIN VDE 0132 (Strahlrohrdruck 5 bar)

Ein B-Strahlrohr wird nur in Absprache mit dem Betreiber vorgenommen!

Spannung	bis 1 kV	bis 30 kV	bis 110 kV	bis 220 kV	bis 380 kV
Sprühstrahl mit Mundstück	6 m	8 m	8 m	9 m	10 m
Vollstrahl mit Mundstück	10 m	10 m	11 m	12 m	13 m
Sprühstrahl ohne Mundstück	11 m	13 m	13 m	14 m	15 m
Vollstrahl ohne Mundstück	15 m	15 m	16 m	17 m	18 m

Diese Abstände basieren auf der Tabelle der Abstände der CM-Strahlrohre, bei BM-Sprühstrahl erhöht sich der Abstand jeweils um 5 m, bei BM-Vollstrahl jeweils um 10 m.

Schaum

Nur bei spannungsfrei geschalteten Anlagen. Angrenzende Anlagen ggf. ebenfalls spannungsfrei schalten.

Pulver

Achtung: Pulverschicht kann leitfähig sein!

Bei BC-Pulver oben genannte Mindestabstände einhalten.

ABC-Pulver nur in Niederspannungsanlagen einsetzen. Bei Hochspannung nur bei Spannungsfreiheit.

Kohlenstoffdioxid

Mindestabstände einhalten, beim Einsatz in geschlossenen Räumen auf gefährliche Konzentrationen achten.

Feuerlöscher

Die auf den Feuerlöscher beschriebenen Abstände müssen eingehalten werden falls vorhanden.

Ansonsten gelten folgende Abstände bis zu den jeweiligen Spannungen:

Löschenmittel	1000 V	110 kV	220 kV	380 kV
Wasser mit Sprühdüse	1 m	siehe Aufschrift		
Wasser mit Vollstrahldüse	3 m	siehe Aufschrift		
Schaum	3 m	nur bei Spannungsfreiheit		
ABC-Pulver	1 m	nur bei Spannungsfreiheit		
BC-Pulver	1 m	3 m	4 m	5 m
Kohlenstoffdioxid	1 m	3 m	4 m	5 m

Schalthandlungen an Sicherungen

Sicherungsart	Hinweise
DIAZED- und NEOZED-Sicherung (Schraubsicherungen)	<input checked="" type="checkbox"/> Dürfen von Einsatzkräften bzw. Laien entfernt werden, wenn nicht über 400 V Wechselspannung bei 63 A oder 25 V Gleichspannung.
NH-Sicherung	<input checked="" type="checkbox"/> Dürfen nur von Elektrofachkräften mit geeigneter Schutzausrüstung entfernt werden, nicht von normalen Einsatzkräften! Die Elektrofachkraft muss jährlich unterwiesen sein, gelernte Elektriker die in einem anderen Beruf arbeiten (auch bei der BF) erfüllen diese Forderung i.d.R. nicht . Der Einsatz des Elektrowerkzeugkasten der auf vielen Feuerwehrfahrzeugen mitgeführt wird ist ebenfalls nur Elektrofachkräften vorbehalten!

Quellenangabe

- Ausbildungsunterlagen Gruppenführerlehrgang LFKS-RLP
- B1-Lehrgang 02/2012 am Führungs- und Schulungszentrum der BF Köln
- „[Löschenmittel-Löscherfahren](#)“, Staatliche Feuerwehrschule Würzburg
- [Wikipedia: Schmelzsicherung](#)
- Bild [NEOZED-Sicherung](#), veröffentlicht von [Wikipedia-Nutzer MarkusHagenlocher](#) unter [Creative Commons Attribution-Share Alike 3.0 Unported-Lizenz](#)

- Bild [NH-Sicherung](#), veröffentlicht von [Wikipedia-Nutzer Nogo](#) unter  [Public-Domain-Lizenz](#)